Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 27. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 26.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan

8.12 Deckelung der freiwilligen und steuerbaren Leistungen
- Antrag der FWG-UWG-Fraktion vom 01.02.2024 - DS-Nr.: 6149/1 -
- Antrag der FWG-UWG-Fraktion vom 01.02.2024 - DS-Nr.: 6149 -

Die SPD-Fraktion merkte zur Ziffer 2 des Beschlussvorschlages an, dass sie den Bezug auf das Haushaltsjahr 2024 in Frage stelle. Sie schlug vor, die Ziffer zu streichen.

Die Verwaltung erklärte, dass für das Jahr 2024 eine Betrachtung im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung erfolge. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erklärte die Verwaltung, dass bei Positionen, denen Beschlüsse oder Verträge zugrunde lägen, kein Spielraum für Einsparungen bestehe.

Die GRÜNE-Fraktion erklärte, dass die Prüfung der freiwilligen Leistungen nur ein erster Schritt eines Prozesses zur Haushaltskonsolidierung sein könne. Dieser müsse auch Pflichtleistungen, z. B. im Rahmen einer Bedarfsanalyse, in den Blick nehmen sowie Optimierungspotenzial in Verwaltungsabläufen prüfen. Zu Letzterem könnten beispielsweise Angebote an die kreisangehörige Kommunen gemacht werden, Aufgaben beim Kreis zu bündeln, um die Kommunen wiederum zu entlasten. Sie hoffe, dass die Bildung eines Arbeitskreises zur Konsolidierung, wie in ihrem Antrag vom 09.02.2024 aufgeführt, noch ermöglicht werde. Bezüglich der Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag kündigte sie an, sich zu enthalten.

Die FDP-Fraktion stimmte der GRÜNE-Fraktion weitgehend zu. Deren Antrag sei umfassender gewesen, da er nicht nur die freiwilligen und steuerbaren Leistungen in den Blick genommen habe. Trotzdem wolle sie der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. Sie wandte jedoch ein, dass sie die dort beschriebenen Prüfungsschritte ohnehin von der Verwaltung erwarte.

Die CDU-Fraktion erklärte, dass sie den von der Verwaltung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.02.2024 dargestellten Verfahrensablauf gut heiße.

Anschließend verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Landrat wird beauftragt, bei den freiwilligen und steuerbaren Leistungen bis zum Kreistag am 01.07.2024

1. für den Eckwertebeschluss zum Haushalt 2025 und in den Folgejahren mögliche Einsparpotentiale zu prüfen und darzustellen sowie
2. Einsparungen aufzuzeigen, die bereits im Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der bestehenden politischen Beschlüsse möglich sind.

Hierzu wird der Landrat gebeten,

- die Möglichkeiten einer Streichung, Kürzung oder Deckelung der jeweiligen Leistung unter Berücksichtigung der Rechtslage und von bestehenden politischen Beschlüssen, vertraglichen Vereinbarungen und externen Abhängigkeiten unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen darzustellen und zu bewerten sowie

- die Ergebnisse dieser Überprüfung den zuständigen Ausschüssen zur Beratung im 2. Quartal 2024 und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung über die Eckwerte des Haushaltes 2025 in seiner Sitzung am 01.07.2024 vorzulegen.

Ergebnis: Einstimmig, 6 Stimmenthaltungen

Der Landrat hielt fest, dass über den Antrag der FWG-UWG-Fraktion somit nicht mehr abzustimmen sei.